

## Konzepte im Ganztag miteinander entwickeln

Vortrag auf dem Fachtag Qualitätsentwicklung im Hamburger Ganztag „Ganztägige Konzepte gemeinsam entwickeln!“ am 19.05.2025 in der Diakonie Hamburg

Kristina Krüger, Referentin Kinder- und Jugendhilfe Diakonie Hamburg

### Einführung

Mit der Einführung des Hamburger Ganztags sind Schulen und Träger- der Kinder- und Jugendhilfe als Kooperationspartner zusammengerückt. Miteinander haben sie sich entschieden gemeinsam Verantwortung für den Ganztag der Kinder mit Beginn der Frühbetreuung, über die Unterrichtszeit, das Mittagessen, den Nachmittag und für einige Kinder bis in die Spätbetreuung zu übernehmen. Ein Verständnis von Bildung, das neben der Vermittlung curricularer Inhalte auch die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder in den Fokus nimmt, soziale Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Hilfsbereitschaft und Toleranz erlebbar werden lassen hat durch die Kooperation im Ganztag deutlich an Bedeutung gewonnen.

Ich werde in meinem Vortrag auf die Herausforderungen und Chancen, die im Prozess der Erarbeitung gemeinsamer pädagogischer Konzepte liegen, eingehen. Dafür werde ich zunächst mit einem kurzen Rückblick einsteigen.

Zur gemeinsamen Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes einschließlich eines Raumkonzeptes haben sich die Kooperationspartner von Schule und Träger bereits gemeinsam mit der Antragstellung zum Aufbau eines Ganztagsangebotes bereit erklärt. Dieses war neben dem standortbezogenen pädagogischen Konzept, welches im Verfahren des sogenannten „Runden Tisches“ zur Findung eines Kooperationspartners vom Träger vorgestellt wurde, zentrale Voraussetzung für die Genehmigung des Antrages zur Umsetzung des Gantages an die Schulbehörde.

Der Hinweis auf ein gemeinsam zu erarbeitendes Konzept findet sich auch im Landesrahmenvertrag „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe“ wieder.

## **§7 Kooperationsvertrag**

- (1) Der Kooperationsvertrag und die Schule vor Ort werden einen Kooperationsvertrag nach Anlage 5 abschließen.
- (2) Schule und Kooperationspartner sind verpflichtet, gemeinsam ein pädagogisches Konzept und ein Raumnutzungskonzept zu entwickeln und zum Gegenstand des Kooperationsvertrages zu machen und beide ständig fortzuschreiben.

Es ist also von Beginn an mit den Vertragspartnern auf Landesebene sowie auf der Kooperationsebene vor Ort vereinbart, die Grundlage für die Umsetzung einer ganztägigen Bildung und Betreuung bildet ein gemeinsam von den Kooperationspartnern entwickeltes pädagogisches Konzept.

## **Herausforderungen gemeinsamer Erarbeitung pädagogischer Konzepte**

Einleitend ist es mir wichtig deutlich zu betonen, auch wenn die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes zuvorderst die gemeinsame Aufgabe von Schule und Träger ist und auch nur in der Kooperation vor Ort umgesetzt werden kann, haben auch wir „anderen“ die Aufgabe dieses mit Kräften zu unterstützen. Mit den „anderen“ meine ich die, die heute neben der Praxis auch hier sind – Verwaltung, Behörden, Verbände und Eltern.

Damit komme ich zur ersten Herausforderung, die mit der Erarbeitung einer gemeinsamen pädagogischen Konzeption verbunden ist:

### **1. Vielfältige Anforderungen an Konzepte im Ganztag**

Wir haben soeben die Ausführungen der Vertreterin des Amtes für Familie der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung als das aufsichtführende Amt für den Kooperationspartner aus der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII gehört. Die Aufgaben umfassen insbesondere die Erteilung der Betriebserlaubnis, die Anerkennung von Fachkräften sowie die Verpflichtung der Träger besondere Vorkommnisse nach §47 SGB VIII an das Amt für Familie, als Trägeraufsicht zu melden. Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Vorlage eines pädagogischen Konzepts einschließlich eines Schutzkonzeptes und u.a. die Beschreibung der räumlichen Situation. Das Amt für Familie adressiert somit Anforderungen an die Kooperationspartner aus der Kinder- und Jugendhilfe für die Erstellung pädagogischer Konzepte.

Wenn Schule und Träger nun gemeinsam ein pädagogisches Konzept erarbeiten, sollte es im besten Falle auch den Anforderungen der Trägeraufsicht entsprechen können. Es stellt sich daher hier die grundsätzliche Frage, ob das gemeinsam erarbeitete pädagogische Konzept von der Trägeraufsicht anerkannt ist oder ein Trägereigenes Konzept weiterhin erforderlich ist.

Dieselbe Frage stellt sich auch mit Perspektive auf die Schulen. Das Hamburger Schulgesetz adressiert Anforderungen und Vorgaben zur Gestaltung von Unterricht und Erziehung in Form von Bildungsplänen und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen an die Schulen. Auf dieser Grundlage entwickeln Schulen ihrerseits Konzepte für z.B. Unterricht und Förderangebote. Gleichzeitig sind im Rahmen der selbstverwalteten Schule Möglichkeiten der eigenständigen Ausgestaltung benannt. In welchem Umfang dieses möglich ist, wäre für die gemeinsamer Erarbeitung pädagogischen Konzepten für den Ganztag hilfreich zu wissen.

Vor diesem Hintergrund **vielfältiger Anforderungen an Konzepte im Ganztag**, ich nenne hier nur noch mal beispielhaft Raumkonzept, Ernährungskonzept, Lern- und Förderkonzept, Unterrichtskonzept, Personalkonzept, Angebotskonzept etc. müssen Schule und Träger sich verständigen was die gemeinsame Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes beinhalten soll und was ggfls. der konzeptionellen eigenständigen Erarbeitung durch Schule und Träger überlassen bleibt vs. überlassen bleiben muss. Es gibt keine auf die gemeinsame Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes bezogene Vorgabe was dieses konkret zu umfassen hat. Dieses bleibt vor Ort zu definieren. Es gibt jedoch verschiedene Qualitätsrahmen auf die ich gleich noch zu sprechen komme.

Was soll Gegenstand der gemeinsamen Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes sein? Zu welchen Handlungsfeldern im Ganztag liegen möglicherweise schon gemeinsam erarbeitete oder bisher getrennt entwickelte Konzepte bereits vor? Wie können diese miteinander integriert werden? Können Bezüge zwischen diesen bereits bestehenden Konzepten der verschiedenen Handlungsfelder des Ganztages hergestellt werden, um das gemeinsam erarbeitete Konzept zu werden?

Dieses sind Fragen die gemeinsam zu beraten und zu klären sind.

## **2. Gemeinsame Einbeziehung der Kooperationspartner**

Zur gemeinsamen Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption gehört auch die Beschreibung von Kommunikations- und Verfahrenswegen zum gemeinsamen Umgang mit unterschiedlichen Situationen und Themen wie z.B. der Kommunikation mit Eltern, den gemeinsamen Umgang mit Beschwerden oder herausfordernden Situationen mit Kindern und der Einbeziehung weiterer schulische Unterstützungssysteme wie z.B. die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (REBBZ). Leider erleben die Kooperationspartner immer noch vielfach, dass es häufig kein Bewusstsein für die Kooperationsbezüge im Ganztag in den angrenzenden Unterstützungssystemen gibt und damit die Umsetzung einer gemeinsamen Konzeption unnötige „Steine in den Weg gelegt werden“. Es ist ein Auftrag insbesondere auch an die schulischen **Unterstützungssysteme, ihre Verfahrenswege konsequent in Kooperation auszurichten**. Ein Nebeneinander von Verfahrenswegen oder eine einseitige Einbeziehung verbraucht unnötig Ressourcen für zusätzlich erforderliche Klärungen und erschwert den Kooperationspartnern die Umsetzung eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts. Hier nehme ich noch einmal Bezug auf meine einleitenden Worte: es ist auch eine Herausforderung und Aufgabe für die weiteren Akteure, dass die Umsetzung eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes gelingen kann.

### **3. Fortlaufende Veränderungen**

Die Erfahrungen zeigen das insbesondere Raumkonzepte vielfach nicht von längerfristiger Dauer sind, da Baumaßnahmen oder steigende/schwankende Kinderzahlen, immer wieder räumliche Veränderungen nach sich ziehen. An diesem Beispiel wird besonders deutlich, das gemeinsame pädagogische Konzeptionen in Bewegung bleiben. Deshalb müssen diese insbesondere bei anstehenden Veränderungen (aber nicht nur) gemeinsam in regelmäßig verabredeten Zeiten weiter beraten werden, um Enttäuschungen „jetzt wird das wieder nicht so gemacht, wie wir das verabredet hatten“ oder „jetzt soll wieder alles anders“ sein miteinander besprochen und gemeinsam Lösungen für die neue Situation gefunden werden können. Sind Veränderungen erforderlich sind **neue Entscheidungen auf Grundlage des Konzeptes gemeinsam zu treffen** und dadurch Kooperationsstörungen zu vermeiden.

### **4. Perspektive wechseln und gemeinsame Entscheidungen treffen**

Wenn über die gemeinsame Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption beraten wird, stehen vielfach zuvorderst die Inhalte im Vordergrund die darin „geregelt“ werden sollen. Die eigentliche Herausforderung setzt aber meines Erachtens davor an und ist zentrale Voraussetzung, um eine pädagogische Konzeptentwicklung tatsächlich zu etwas Gemeinsamen zu machen. Dazu gehört die **Offenheit sich der Perspektiven anderer tatsächlich anzunehmen** und sich insbesondere auch darauf zu verstndigen, wie gemeinsam zu Entscheidungen gekommen wird, damit sich niemand berwltigt fhl und es tatschlich zu einer gemeinsam getragenen Konzeption wird.

### **5. Prioritt und Zeit einrumen**

Die gemeinsame Erarbeitung einer pdagogischen Konzeption bedarf einer geeinten **Priorittensetzung bei Schule und Trger sich dafr Zeit zu nehmen**, denn gemeinsame Konzeptarbeit braucht Zeit und die ist immer knapp. Die Fachkrfte im Ganztag bei Schule und Trger stehen unter groem Erwartungsdruck und hohen Belastungen, gleichzeitig entsteht auch Aufbruchstimmung und Innovationslust, die zu unterstützen ist.

Die Kooperationspauschale die Trger und Schule erhalten sowie zwei Schliestage der Trger, die der Landesrahmenvertrag „Ganztgige Bildung und Betreuung an Schulen in Kooperation mit Trgern der Kinder- und Jugendhilfe“ vorsieht sind richtige Anstze, um Mglichkeiten gemeinsamer Konzeptarbeit zu unterstützen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass es Nachsteuerungsbedarf gibt, bei weiter steigenden Anforderungen den Prozess der gemeinsamen Konzeptentwicklung auch strukturell strker mitzuuntersttzen. Mglichkeiten wren z.B. ein weiterer Schlietag sowie eine Anhebung und strker gestaffelte Kooperationspauschale, die die Anzahl der Kinder und Mitarbeitenden und damit die Gre der Kooperationsstandorte strker als bisher bercksichtigt.

Welche inhaltlichen Qualittsrahmen in Hamburg vorliegen, die bei der gemeinsamen Erarbeitung pdagogische Konzepte untersttzen knnen, werde ich in einer Auswahl im Folgenden vorstellen.

## Qualitätsrahmen zur Erarbeitung gemeinsamer pädagogischer Konzepte

### 1. Qualitätsdimensionen der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen

Die **Qualitätsdimensionen der ganztägigen Bildung und Betreuung** sind 2012 gemeinsam von Vertretungen der Sozial- und Schulbehörde, der Wohlfahrtsverbände, der Elternkammes, des Landeselternausschusses sowie SOAL und den Elbkindern entstanden ist.

<https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/diakonie/.galleries/downloads/Fachbereiche/KJ/Qualitaetsdimensionen-Ganztag.pdf>

### 2. Gemeinsame Basis für den Ganztag an Hamburger Schulen

Das Hamburger Qualitätsforum hat 2017 ein **Basispapier für den Ganztag** an Hamburger Schulen veröffentlicht, welches es auch in einer Fassung in kindgerechter Sprache gibt.

<https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/diakonie/.galleries/downloads/Fachbereiche/KJ/Basispapier-Qualitaetsforum-Ganztag-2017.pdf>

<https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/diakonie/.galleries/dokumente/Jugendliche/Basispapier-kindgerechter-Sprache-Qualitaetsforum-Ganztag-2017.docx.pdf>

### 3. Orientierungsrahmen Schulqualität Hamburg

In § 7 LRV GBS Kooperationsvertrag (Abs.2) wird auf den **Orientierungsrahmen Schulqualität Hamburg** verwiesen. Dort steht:

*„Schule und Kooperationspartner nutzen den Orientierungsrahmen Schulqualität und insbesondere die Merkmale für ganztägig organisierte Schulen, beide in der jeweils gültigen Fassung, die von der Behörde für Schule und Berufsbildung entwickelt und zur Verfügung gestellt werden, für die gemeinsame Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes, das Gegenstand des Kooperationsvertrages wird, und für die Weiterentwicklung und Verzahnung ihrer Qualitätsentwicklungsinstrumente bzw. perspektivisch für den Aufbau eines gemeinsamen Qualitätsmanagements.“*

<https://schulqualitaet-hamburg.de/>

#### **4. Qualitätssysteme der Kinder- und Jugendhilfeträger**

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe nutzen ihrerseits Qualitätsverfahren, die ihnen durch ihren jeweiligen Wohlfahrtsverband angeboten werden. Als Beispiel verweise ich auf das **Bundesrahmenhandbuch der Diakonie Deutschland „Bildung und Betreuung für junge Menschen im Ganztag“**. Dieses benennt vielfältige Prozesse, Ziele und Qualitätskriterien die Grundlage für eine systematische Qualitätsentwicklung im Ganztag sind. Hierzu gehört zum Beispiel auch der Qualitätsprozess der Entwicklung von Konzeptionen im Ganztag, die für die Träger eine Grundlage und Orientierung bei der Erarbeitung und Entwicklung von pädagogischen Konzepten bietet und anschlussfähig für die Entwicklung gemeinsamer pädagogischer Konzepte ist.

<https://www.diakonie-hamburg.de/de/fachthemen/kinder--und-jugendhilfe/ganztag/bundesrahmenhandbuch-qualitaetsentwicklung-systematisch-prozess-werteorientiert/>

Damit liegen einige inhaltliche Orientierungen zur Unterstützung für die gemeinsame Erarbeitung von pädagogischen Konzepten für den Ganztag in Hamburg vor, die obwohl unterschiedlich aufbereitet miteinander anschlussfähig sind und sich gegenseitig ergänzen können.

#### **Chancen gemeinsamer Erarbeitung pädagogischer Konzepte**

##### **1. Innovation und Veränderung, den Lebenslagen der Kinder gerechter werden**

Die Schule ist für die Wissensvermittlung zuständig und die Träger für die non-formale Bildung und ergänzende Angebote – die jeweiligen Aufgaben scheinen manchmal immer noch klar verteilt. Die gemeinsame Arbeit an einem pädagogischen Konzept bietet die Chance eines stärkeren kooperativen Miteinanders und die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses. Die verschiedenen Strukturprinzipien von Schule und Träger wie z.B. Qualifizierung vs. Selbstbildung, Kollektive Ansprache vs. individueller Bezug, Zukunftsperspektive vs. Gegenwartsbezug, Ergebnisorientierung vs. Prozessorientierung werden bei der Erarbeitung eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts in einen fachlichen Austausch gebracht und können, wenn es gelingt den oben angesprochenen Perspektivwechsel einzunehmen neues gemeinsam entstehen lassen und damit **Innovation und Veränderung** bewirken. Der interdisziplinäre Blick ermöglicht es, den **Lebenslagen der Kinder stärker gerecht zu werden**.

##### **2. Stärkung der Kooperation**

Die Erarbeitung einer gemeinsamen pädagogischen Konzeption bietet die Chance sich des gemeinsamen Kooperationsverständnisses zu vergewissern. Ein **geeintes Kooperationsverständnis** und Klarheit über die jeweiligen Erwartungen, die an die

Kooperation gerichtet werden, sind zentral dafür wie zu konzeptionellen Inhalten gearbeitet wird. Setzt die Zusammenarbeit eher auf Aufgabenteilung, die sich an professionstypischen Aufgabenprofilen orientiert, was eher ein geringeres Innovationspotential erwarten lässt, oder steht im Vordergrund der Zusammenarbeit die Kompetenz der einzelnen Personen und was sie zum Gelingen eines guten Ganztages beitragen können. Dabei rückt die Verteilung von Zuständigkeiten in den Hintergrund.

### **3. Verbesserung der Qualität der Arbeitsbeziehungen und der Arbeitszufriedenheit**

Gemeinsam an einer Aufgabe zu arbeiten, hat positive Effekte für die Mitarbeitenden in Schule und beim Träger. Die **Qualität der Arbeitsbeziehungen wird verbessert und die Arbeitszufriedenheit steigt**. Das voneinander Lernen wird gestärkt und Teams können sich zu einer professionellen Lerngemeinschaft entwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die gemeinsame Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption in einer Atmosphäre einer konstruktiven und offenen Zusammenarbeit erfolgt und hierfür gemeinsame Zeit zur Verfügung steht.

Wir haben es mit Spannungsfeldern zu tun, die es gilt in der gemeinsamen pädagogischen Konzeptarbeit ernst zu nehmen. Gemeinsame pädagogische Konzepte sollten immer Ziele definieren die Anforderungen formulieren, die vielleicht noch nicht heute und auch nicht morgen erreicht werden, aber auf die gemeinsam hingearbeitet werden, kann, ohne gleichzeitig die Realität der Praxis zu ignorieren.

### **4. Gemeinsames Handeln zum Wohl der Kinder**

Die Umsetzung eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes ist bedeutsam für die Entwicklung und Umsetzung ganztägiger Bildung und Betreuung. Denn der Ganztag ist zuerst für die Kinder da und nicht umgekehrt. Sie sind uns anvertraut so wie sie sind und nicht so wie wir Erwachsene sie gerne hätten. Kinder haben ein Recht darauf, als unverwechselbare Individuen wahr- und ernstgenommen zu werden, Respekt und Vertrauen sind deshalb die Basis für gelingende Beziehungen im Ganztag. Wenn es gelingt diese aus einer gemeinsamen Haltung und in pädagogischer Abstimmung gemeinsam umzusetzen werden die Kinder von einem guten Miteinander profitieren. **Denn ein kindgerechter Ganztag gelingt, wenn alle zusammenarbeiten**, für viele Kinder geht es um einen langen Tag.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Kristina Krüger / Diakonie Hamburg [krueger@diakonie-hamburg.de](mailto:krueger@diakonie-hamburg.de)

Weitere Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe im Hamburger Ganztag

<https://www.diakonie-hamburg.de/de/fachthemen/kinder--und-jugendhilfe/ganztag/>